

Arbeit im Ganztags für Erzieher*innen attraktiv zu machen, müssen Vollzeitstellen geschaffen werden. Zudem müssen Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden.

- **Gesunderhaltung**

Die Arbeit in Schule und Ganztagsbetreuung ist körperlich und psychisch belastend. Maßnahmen des Gesundheitsschutzes wie Anschaffung geeigneten Mobiliars für Erwachsene sowie Lärm-, Hitze- oder Kälteschutzmaßnahmen müssen seitens des Trägers zur Gesunderhaltung der Beschäftigten einzusetzen. Finanzmittel und Zeiten für kollegiale Fallberatung und Supervision müssen für einen wirksamen Gesundheitsschutz dauerhaft implementiert werden.

Fachkräfte, die ihre tägliche Arbeitssituation als belastend empfinden, fallen oftmals für einen längeren Zeitraum aus. Dies resultiert in einer höheren Belastung der übrigen Kolleg*innen. Daher ist es wichtig, dass Belastungssituationen frühzeitig erkannt werden und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

- **Praxisanleitung**

Eine qualifizierte Praxisanleitung ist maßgeblich für die Personalgewinnung. Pädagogische Fachkräfte, die in der Praxis ausbilden und anleiten, müssen für diese Begleitungszeiten vom Gruppendienst freigestellt werden. Die Verfügungszeiten müssen zusätzlich gewährleistet werden.

Eine Entlohnung der Tätigkeit als Praxisanleitung konnte bereits im TVöD SuE implementiert werden.

- **Finanzierung**

Eine auskömmliche Finanzierung, die für Planungssicherheit sorgt, ist Grundvoraussetzung eines Landesausführungsgesetzes. Die Mittel des Ganztagsförderungsgesetzes werden für die Umsetzung dieser großen Aufgabe nicht ausreichen. Basis der Finanzierung muss eine dynamisierte Sockelfinanzierung sein, die an zusätzliche Pauschalen für besondere Förderbedarfe und zusätzliche Aufgabenstellungen gekoppelt ist.

Wichtig ist zudem, dass Kommunen sich auf einen Träger festlegen, der qualitativ gute Rahmenbedingungen und Qualität gewährleistet und nicht aus finanziellen Gründen „Trägerhopping“ betreibt. Dies muss durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen und damit einer Vermeidung einer finanziellen Überlastung der Kommunen unbedingt vermieden werden.

Stand 2/2024

**Nähe ist
unsere
Stärke!**

komba gewerkschaft nrw
Norbertstr. 3
50670 Köln

Tel: 0221 - 91 28 52 0
Fax: 0221 - 91 28 52 5
Mail: info@komba-nrw.de
Web: www.komba-nrw.de

Positionspapier

Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

Gute Standards für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Als eines der letzten großen Gesetzesvorhaben wurden in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter verabschiedet. Dieser sieht vor, dass alle Grundschul Kinder der ersten Klasse ab 2026 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung erhalten, der in den darauffolgenden Jahren sukzessive um eine Jahrgangsstufe erweitert wird. Das Angebot gilt werktags für mindestens acht Stunden, wobei eine maximale Schließzeit von vier Wochen vorgesehen ist. Der Bund beteiligt sich mit 70 Prozent an den Investitionskosten sowie mit einem jährlich steigenden Beitrag an den laufenden Kosten - bis zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Für Nordrhein-Westfalen haben die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass für die Umsetzung ein Landesausführungsgesetz geschaffen werden soll.

Warum Ganztagsbetreuung?

Die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist elementar wichtig. Daher setzt sich die komba gewerkschaft nordrhein-westfalen für eine qualitativ hochwertige ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter in einer inklusionsfähigen Schule ein, die das Recht des Kindes auf eine umfassende Bildung ernst nimmt. Die komba gewerkschaft nordrhein-westfalen begrüßt den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter insbesondere aus folgenden Gründen:

Neben dem Mehrwert für die erweiterte Lernkultur der Schülerinnen und Schüler stellt eine bundesweit einheitliche, qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einen wichtigen Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland dar. Sie ermöglicht den Abbau herkunftsbedingt (sozialer und räumlicher) unterschiedlicher Bildungschancen.

Zudem ist der Rechtsanspruch auf Betreuung ein wichtiger Schritt hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit, da damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Aufgrund fehlender qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote sind es oft die Frauen, die beruflich zurückstecken, um die Betreuung der Kinder nach der Schule sicherzustellen. Eltern, die ihre Kinder qualitativ hochwertig unterrichtet, gefördert und betreut wissen, entscheiden sich eher dafür, ihrer Erwerbstätigkeit in stärkerem Maße nachzugehen.

Qualitätsstandards erforderlich

Bisher hat die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Nordrhein-Westfalen einen projektartigen Charakter, da eine gesetzliche Regelung fehlt. Die wenigen Regelungen zum Thema „Offene Ganztagschule“ fußen auf dem Erlass des Schulministeriums aus dem Jahr 2008.

Dies hat zu unterschiedlichen Ausprägungen der Gestaltung des Ganztagsangebotes in Nordrhein - Westfalen geführt. Das Angebot wurde je nach Präferenz und Kassenlage jeder einzelnen Kommune gestaltet. Es gibt bisher keine verbindlichen gesetzlichen Standards hinsichtlich der Qualität.

Die komba gewerkschaft nordrhein-westfalen fordert, in dem im Koalitionsvertrag 2022 angekündigten Landesausführungsgesetz verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen.

Nur einheitliche Standards können sicherstellen, dass eine gleichwertige Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder im Grundschulalter unabhängig von Herkunft und Wohnort gewährleistet wird.

Auch mögliche Reibungsverluste aufgrund der politi-

Der Einsatz von Fachkräften ist für eine qualitativ gute Bildung, Betreuung und Erziehung zwingend. Nur sie sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, gute Bildungsangebote zu konzipieren und diese mit anderen Akteur*innen im Sozialraum umzusetzen. Zudem benötigen gerade Kinder in der Schuleingangsphase pädagogische Unterstützung!

Aufgrund des Fachkräftemangels und der vielen bewährten, bereits tätigen Kräfte, kann dies jedoch nur das Fernziel sein. Alle nicht-pädagogischen Fachkräfte müssen geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote erhalten, die sie für ihre Arbeit qualifizieren.

• **Multiprofessionelle Teams**

Aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen im OGS-Bereich und aufgrund des Fachkräftemangels ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams sinnvoll.

Jedoch darf das Fachkräftegebot nicht unterwandert werden. Je nach pädagogischem Konzept können beispielsweise Heilpädagog*innen, Sozialpädagog*innen oder ähnliche Professionen mit pädagogischer Ausbildung oder Qualifizierung Bestandteil eines multiprofessionellen Teams sein. Die konzeptionelle Verantwortung muss aber bei den pädagogischen Fachkräften liegen.

Unterstützende Kräfte wie Verwaltungskräfte oder Alltagshelfer*innen sind nach Ansicht der komba gewerkschaft nrw zusätzlich zum pädagogischen Personal einzusetzen und dürfen kein Teil des multiprofessionellen Teams sein.

• **Stundenanteile der Lehrkräfte**

Die Stundenanteile der Lehrkräfte müssen in einem angemessenen Maß beibehalten werden oder je nach Bedarf der Kinder aufgestockt werden.

• **Leitung und stellvertretende Leitung**

Eine Offene Ganztagschule benötigt eine gut qualifizierte pädagogische Leitung sowie - je nach Kinderzahl - eine ständige stellvertretende Leitung. Das Vorhandensein einer qualifizierten pädagogischen Leitung macht sich langfristig in einer guten pädagogischen Qualität sichtbar.

Die Leitungen müssen entsprechend der in der OGS betreuten Kinderzahl freigestellt werden:

- ab einer Belegung von 60 Kindern oder drei Gruppen ist die Leitung vollumfänglich freizustellen
- Leitungen von OGS mit weniger als 60 Kindern oder weniger als drei Gruppen müssen nach einem Freistellungsschlüssel Stundenanteile für Leitungsaufgaben erhalten. Dieser sollte je 20 Kinder oder pro Gruppe mindestens 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit betragen.
- ab einer Belegung von 40 Kindern oder zwei Gruppen muss eine stellvertretende Leitung installiert werden.

Ab 60 Kindern oder drei Gruppen sollten stellvertretende Leitungen mindestens 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt werden. Dieser Schlüssel muss sich proportional zur Kinderzahl weiter erhöhen.

Die Bezahlung einer OGS-Leitung wie auch einer stellvertretenden OGS-Leitung muss zudem im TVöD SuE normiert und einem Herabgruppierungsschutz versehen werden.

Keinesfalls darf die Leitung des Ganztags einer lediglich koordinierenden Fachkraft auferlegt werden, die zusätzlich zu ihrer pädagogischen Arbeit in der Gruppe die Koordination des Bereiches Ganztag übernimmt.

Einbeziehung des Sozialraumes

Vereine und andere Freizeitangebote im Sozialraum werden sich mit der Einführung des Rechtsanspruches neu orientieren müssen, da die meisten Grundschulkinder den Nachmittag in der OGS verbringen werden.

Der Einbindung von Vereinen, Ehrenamtlichen und Honorarkräften steht das Fachkräftegebot nicht entgegen. Angebote und AGs, die von diesem Personenkreis im Sozialraum angeboten werden, müssen didaktisch begleitet und in das pädagogische Konzept eingebunden werden. Die Auswahl und Anzahl der Kooperationspartner (wie z.B. Sportvereine) sollte in diesem Konzept geplant und festgelegt werden.

Personen, die diese Angebote und Projekte leiten, dürfen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden!

Qualitativ gute Rahmenbedingungen

• **Fachkraft-Kind-Schlüssel und Gruppengrößen**

Bisher gibt es keine verbindlichen Festlegungen von Gruppengrößen.

Um jedoch einen Qualitätsstandard zu definieren, ist eine gesetzliche Regelung von Gruppengrößen und eines an wissenschaftlichen Empfehlungen orientierten Fachkraft-Kind-Schlüssels erforderlich.

Die komba gewerkschaft nrw fordert daher, dass die Gruppengröße in der Nachmittagsbetreuung nicht die Größe einer Klasse übersteigen darf. Je nach Schulform und Bedarfen der Kinder müssen die Gruppen kleiner sein und dürfen nicht die Größe von Regelklassen betragen.

Bei der Personalbemessung müssen Fehlzeiten wie Krankheit, Urlaub und Fortbildungszeiten eingerechnet sein.

Sollte es dennoch zu einer Personalunterdeckung kommen, so fordert die komba gewerkschaft nrw verbindliche Regelungen zur Schließung von Gruppen und eine zentrale Meldestelle.

• **Vor- und Nachbereitungszeiten**

Verfügungszeiten für mittelbar pädagogische Arbeiten (z.B. Vor- und Nachbereitungszeiten, Teambesprechungen, Gespräche mit dem Lehrpersonal sowie den Eltern) sind in die Personalbemessung miteinzurechnen.

• **Augenhöhe mit der Schule**

Derzeit gibt in der Regel die Schule und der Unterricht den Takt der Ganztagsbetreuung vor und ordnet diese dem Unterrichtsbetrieb unter.

Im Zusammenwirken von OGS und Schule ist Augenhöhe im Sinne einer Gleichberechtigung bei Entscheidungen und Einbeziehung beider Systeme erforderlich. Ziel muss sein, dass beide Systeme zu einem System verwachsen und nicht mehr zwischen beiden Teilbereichen unterschieden wird, damit ein gutes und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot geschaffen werden kann. Denn Kinder nehmen beide Systeme als Einheit wahr!

Bleibt es bei zwei unterschiedlichen Systemen, so muss eine Führung im Tandem implementiert werden für Entscheidungen, die beide Systeme gleichermaßen

betreffen.

Die gleichberechtigte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen in Ganztags- und Schule muss gemeinsam koordiniert werden. Nur durch gute Zusammenarbeit und gleichberechtigter Anteil jedes der beiden Systeme kann gute Bildung, Betreuung und Erziehung gelingen.

Um auf Augenhöhe arbeiten zu können, muss im Ganztags in jedem Fall eine Leitungsperson vorhanden sein. Die derzeit immer wieder in Diskussionen auftretende Idee des Einsatzes einer koordinierenden Fachkraft für den Ganztags wird dem zwingenden Erfordernis der Zusammenarbeit auf Augenhöhe nicht gerecht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich die Schulkonferenz paritätisch aus Eltern, Lehrpersonal, Schulsozialarbeitenden und OGS-Personal mit gleichem Stimmrecht zusammensetzen.

• **Multifunktionales Raumkonzept**

Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruches ist die vorhandene Raumsituation. In vielen Kommunen ist ein An- oder Ausbau der bestehenden Schulräumlichkeiten aufgrund der umliegenden Bausstruktur nicht mehr möglich und damit die Einrichtung von Spezialräumen, wie z.B. Küchen und/oder Mensen sehr schwer.

Es müssen jedoch Standards für Raumkonzepte entwickelt werden, die die Anzahl der betreuten Kinder, pädagogische Leitlinien als auch individuelle Gegebenheiten berücksichtigt. Raumstandards wie Größe, Belegungszahlen und Lärmschutz müssen berücksichtigt werden, um psychische Belastungen für Kinder und Personal möglichst gering zu halten.

In das Raumnutzungskonzept sind alle Räume von Schule und OGS einzubeziehen. Neben der Nutzung von Sporthallen, Werkräumen, Küchen etc. sind die (Klassen-)Räume multifunktional zu gestalten, so dass diese wechselseitig und gleichberechtigt von Schule und OGS genutzt werden können.

Es müssen zudem angemessen große Personalräume vorhanden sein.

• **Fachberatung**

Derzeit gibt es für die Unterstützung der OGS-Leitungen nur in wenigen Kommunen Fachberatungen. Die Servicestelle „Ganztägig Lernen“ ist vielen OGS-Leitungen zwar eine Unterstützung. Einzelfälle kann diese

aber nicht begleiten. Daher muss flächendeckend zur fachlichen Unterstützung der OGS-Leitungen eine qualifizierte, trägerübergreifende Fachberatung eingerichtet werden.

• **Inklusionsassistenten**

Hat ein Kind Anspruch auf eine Schulbegleitung, so muss diese zwingend für die gesamte Aufenthaltsdauer in Schule und OGS genehmigt werden. Der Bedarf des Kindes endet nicht mit Unterrichtsschluss!

• **Bedarfsgerechte Ferienbetreuung**

Um eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können, darf kein Unterschied zwischen Ferien- und Unterrichtszeiten gemacht werden in Bezug auf Personaleinsatz oder anderer festzulegender Standards.

Attraktivität des Berufsfeldes

• **Gute Rahmenbedingungen**

Gute Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards sind bereits ein wichtiger Faktor zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes. Sie resultieren in guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

• **Angemessene Bezahlung**

Pädagogische Fachkräfte müssen ihrer Qualifikation und ihrer Verantwortung entsprechend bezahlt werden. Um die

schon Zuständigkeit von Schulministerium und Familienministerium sind dem Ziel der Schaffung eines gleichwertigen Bildungsangebotes für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen unterzuordnen.

Standards bei der Qualifikation des Personals

• **Fachkräftegebot**

Bisher gibt es keinen Standard bei der Qualifikation des Personals. In vielen Offenen Ganztagschulen arbeiten zum Teil pädagogische Fachkräfte, aber zu einem großen Teil auch Quereinsteiger*innen, die keine pädagogischen Fachkenntnisse oder Qualifikationen haben.

Die komba gewerkschaft nordrhein-westfalen begrüßt daher, dass ihre langjährige Forderung nach einem Fachkräftegebot auch für den Ganztags nun im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschrieben wurde. Ziel muss es sein, dass Fachkräfte und Ergänzungskräfte in den Gruppen eingesetzt werden, die bei nicht-pädagogischen Aufgaben von unterstützenden Kräften entlastet werden. Bis dieses Ziel erreicht ist, fordert die komba gewerkschaft nordrhein-westfalen, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe eingesetzt wird.